

## **Beantwortung von Fragen, die mündlich in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 05.10.2021 gestellt wurden (s. Anlage 16)**

### **Frage/Auszug aus der Niederschrift:**

RM De Bellis-Olinger schließt sich diesem Dank nachdrücklich an und schlägt seitens der CDU-Fraktion vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen, da noch Beratungsbedarf bestehe. **Die Ausführungen der Verwaltung halte sie jedoch für nicht eindeutig genug, beispielsweise zu den Anregungen der BV Rodenkirchen hinsichtlich der Ersatzflächen für die Bauern, der Anlage von Blühstreifen und dem Artenschutz.** Hier sei sicherlich auch das Votum der Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün von Interesse.

### **Antwort der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün hat die Vorlage ohne Votum an den Rat verwiesen.

Die Verwaltung verweist auf die ausführlichen Erläuterungen in der Anlage 12.

Die detaillierten Verhandlungen zu möglichen Ersatzflächen für die Landwirte können erst beginnen, wenn die weiterzuverfolgende Varianten feststeht und alle Flächenansprüche mit den dafür anzustrebenden Verfahren bekannt sind.

Die Verwaltung weist erneut auf das Vermeidungsgebot des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) hin, das den Eingriffsverursacher verpflichtet, vermeidbare Eingriffe zu unterlassen und unvermeidbare Eingriffe auszugleichen. Aus Sicht der Verwaltung widerspricht der Ansatz den größeren Eingriff bei Variante H in Kauf zu nehmen, der bei Realisierung der Variante A vermeidbar bzw. zumindest erheblich reduzierbar wäre, und im Gegenzug dann die Ausgleichsmaßnahmen zu erweitern, diesem Vermeidungsprinzip grundlegend.

Wie bereits in Anlage 12 erläutert, kommt hinzu, dass der betroffene Landschaftsraum durch zahlreiche weitere, in der Umsetzung und in Planung befindliche Vorhaben als geeigneter Lebensraum für Feldlerche und Rebhuhn weiter eingeschränkt wird (B51n, B-Plan Claudiusstraße, B-Plan Rondorf Nord-West, Stadtbahnanbindung Rondorf-Meschenich, Flurbereinigung Meschenich). Dies ist einerseits durch die Vorhaben selber bedingt, andererseits werden auch für diese Vorhaben Kompensationsmaßnahmen für Offenlandarten im näheren Umfeld erforderlich. Die Suche nach geeigneten und verfügbaren Maßnahmenflächen im Umfeld der Planung stellt sich daher außerordentlich schwierig dar.

**Frage/Auszug aus der Niederschrift:**

RM De Bellis-Olinger merkt an, dass sie die Bedenken der Verwaltung teile und **wirft die Frage auf, wie viel Zeit die Verwaltung benötigen werde, eine neue Planung mit allen Erfordernissen aufzusetzen – unabhängig von etwaigen Klagen.** Man dürfe nicht vergessen, dass der Wohnungsbau erst dann starten könne, wenn gleichzeitig auch die Infrastruktur geschaffen werde.

**Antwort der Verwaltung:**

Wie bereits in Anlage 10 erläutert, ist die Zeitdauer für die Finalisierung der Planung und der Antragsunterlagen für die Planfeststellung (Fachgutachten etc.) bei Variante H ähnlich lang wie bei Variante A einzuschätzen. Durch die aufwendigere Überbauung der Leitungen im Bereich des Kreisverkehrs Kiesgrubenweg könnte es bei Variante H aber zu Verzögerungen bei Planung und Realisierung der Entflechtungsstraße kommen.

Ziel ist es, die Genehmigungsplanung und die Antragsunterlagen für die Planfeststellung schnellstmöglich nach dem Ratsbeschluss fertigzustellen und nach Möglichkeit im 1. Halbjahr 2022 die Planfeststellung bei der Bezirksregierung zu beantragen.